

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 014/3658/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	18.12.2019	öffentlich

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht 2017

Anlagen:

Stellungnahme RPA_Ausschuss GA 2017

Rhein-Kreis Neuss

Zu TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.12.2019

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht 2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Kreises Neuss hat den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2017 geprüft; hierzu hat er sich der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss bedient. In seine Prüfung hat der Ausschuss den Bericht der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss über die Prüfung des Gesamtabchlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31. Dezember 2017 einbezogen. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich nach Beratung den Prüfbericht zu eigen und fasst das Ergebnis schriftlich in Form einer Stellungnahme einschließlich der Erklärung, dass er den vom Landrat aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht billigt, zusammen.

„Der gem. § 116 GO NRW aufgestellte Gesamtabchluss des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2017, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel, sowie der Gesamtlagebericht wurden nach §§ 59 und 102 GO NRW geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Rhein-Kreises Neuss wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Rhein-Kreises Neuss einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze, der Konsolidierungsmethoden, der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Rhein-Kreises Neuss sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der vom Landrat des Rhein-Kreises Neuss aufgestellte Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht werden gebilligt.

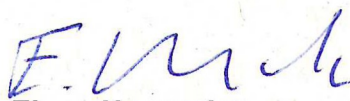
Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage des Rhein-Kreises Neuss.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage des Rhein-Kreises Neuss. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss zutreffend dar.“

Neuss/Grevenbroich, den 04.12.2019


Christian Stupp
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses


Elmar Hennecke
Leiter der Rechnungsprüfung